



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 230/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:

Datum:
08.09.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	21.09.2010
	Entscheidung

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (Primar- und Sekundarbereich) für die städt. Schulen unter Beteiligung eines geeigneten Fachplanungsbüros durchzuführen.

Sachverhalt:

Gemäß § 80 des Schulgesetzes NRW sind die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Die Schulentwicklungsplanung besteht dabei grundsätzlich aus schulbaulichen sowie schulorganisatorischen Maßnahmen. Beiden Maßnahmen wird zukünftig eine wachsende Bedeutung zukommen, vor allem wenn es darum geht, bei sinkenden Schülerzahlen ein weiterhin attraktives Schulangebot mit hohen Leistungsstandards zu gewährleisten.

Die letzte Fortschreibung für den Primarbereich erfolgte 2003. Für die Sekundarstufe ist eine offizielle Fortschreibung 2006/2007 durchgeführt worden.

Im Rahmen der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2011/12 für die Sekundarstufe hat das seinerzeit beauftragte Planungsbüro bereits empfohlen, die demographische Entwicklung im Auge zu behalten und mit den politischen Gremien und den Schulleitungen zu beraten. Aufgezeigt wurde für den Bereich der Sekundarstufe, dass ab 2012 mit einem Schülerrückgang von rd. 20 % zu rechnen ist, aus dem ggfs. längerfristig schulorganisatorischer Handlungsbedarf resultiert. Die interne Fortführung der Berechnungen aus dem Jahr 2009 bestätigte den Handlungsbedarf.

In einem Workshop Anfang 2009 sind den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport die intern ermittelten Berechnungen zur mittelfristigen Schulentwicklung bereits vorgestellt

worden. In einem zweiten Schritt hat hierzu am 20. April 2010 ein Gespräch zwischen den Ausschussmitgliedern und den Schulleitungen der Coesfelder Schulen stattgefunden. Dabei ist festgestellt worden, dass sowohl der drastische Rückgang der Schülerzahlen als auch die Entwicklung in der Nachbarkommune Rosendahl schulorganisatorischen Handlungsbedarf erfordern wird. Die in der Stadt Billerbeck beabsichtigte Errichtung einer Gemeinschaftsschule, die auch einen gymnasialen Zweig in der Sekundarstufe I beinhalten soll, hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Coesfelder Schülerzahlen. Hinzu kommen die seit der letzten Fortschreibung geänderten landespolitischen Rahmenbedingungen, die berücksichtigt werden müssen und entsprechende Auswirkungen auf die Schulentwicklung in Coesfeld haben werden.

Vor diesen Hintergründen erscheint eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld geboten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fortschreibung mit externer Unterstützung durchzuführen. Die zu kalkulierenden Kosten sind insbesondere abhängig vom Umfang der beauftragten Untersuchung.

Bei einer Fortschreibung unter Beteiligung eines Fachplanungsbüros ähnlich dem Vorgehen in den vergangenen Jahren ist von einer Größenordnung in Höhe von 10.000,-- bis 12.000,--€ auszugehen, abhängig davon, in welchem Umfang notwendiges Datenmaterial seitens der Verwaltung erhoben werden könnte. Die Kosten wären im Haushalt 2011 zu veranschlagen.